

# Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Ersteinst:  
Mittwochs und Sonnabends.  
Abonnementpreis:  
(einschl. des jeder Sonnabend-Nr.  
beiliegenden Sonntagsblattes)  
Vierteljährlich 1 1/2 Mart.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Geschäftsstellen  
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufmann  
R. Fischer Dresden: Annoncen  
Bureau's Haafenstein & Bogler, In-  
validentend, W. Saalbach, Leipzig,  
Kudolph Roffe, Haafenstein  
& Bogler. Berlin:  
Centralannoncenbureau für  
sämtliche deutsche Zeitungen.

**Zweiunddreißigster Jahrgang.**

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

**Auswärtige Annoncen-Aufträge**

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

**Exped. des Amtsblattes.**

Mittwoch.

No 38.

12. Mai 1880.

## Bekanntmachung,

die Anzeigen von Verunglückungen beim Gewerbebetrieb betreffend.

Nach § 1 der Verordnung vom 1. August 1878 sind die Fabrikbesitzer und Fabrikleiter verpflichtet, der Polizeibehörde und dem Fabrik-Inspector Anzeige zu erstatten, sobald in Folge des Gewerbebetriebes eine Person das Leben verloren oder eine solche Beschädigung erlitten hat, daß sie länger als 72 Stunden an ihrer Arbeit behindert ist, und zwar hat dies im ersteren Falle sofort, im letzteren spätestens 4 Tage nach dem Eintritt des Unfalls zu geschehen.

Das Unterlassen dieser Anzeige wird nach § 148 der deutschen Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Pulsnik und Dresden, den 4. Mai 1880.

Der Stadtrath und die Königliche Fabrik-Inspection.  
Schubert, Brgrmstr. Otto Siebdrat.

## Bekanntmachung,

die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter betreffend.

Nach § 138 des Gesetzes vom 17. Juli 1878, die Abänderung der Gewerbeordnung betr. haben Arbeitgeber, sobald jugendliche Arbeiter d. i. Arbeiter oder Arbeiterinnen im Alter vom 12. bis 16. Lebensjahr — in einer Fabrik beschäftigt werden sollen, vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde schriftliche Anzeige zu machen.

In dieser Anzeige sind die Fabrik, die Wochentage, an welcher die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, sowie die Art der Beschäftigung anzugeben. Eine Aenderung hierin darf, abgesehen von Verschiebungen, welche durch Ersetzung behinderter Arbeiter für einzelne Arbeitsschichten notwendig werden, nicht erfolgen, bevor nicht eine entsprechende weitere Anzeige der Behörde gemacht ist.

In jeder Fabrik hat der Arbeitgeber ferner dafür zu sorgen, daß in den Fabrikräumen, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter unter Angabe ihrer Arbeitstage, sowie des Beginnes und Endes ihrer Arbeitszeit und der Pausen ausgehängt ist. Ebenso hat er dafür zu sorgen, daß in den bezeichneten Räumen eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Centralbehörde bestimmten Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter enthält.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 149, des Eingangs gedachten Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 30 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Pulsnik, den 5. Mai 1880.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgrmstr.

## Bekanntmachung.

Die auf die Zeit vom 2. Juni 1880 bis 1. Juni 1881 für hiesige Stadtgemeinde nöthig werdenden Fuhren sollen in Gemäßheit der zur Einsicht an Rathsexpeditionsstelle ausliegenden Bedingungen an den Mindestfordernden vergeben werden, es werden daher hierauf Reflectirende andurch aufgefordert, sich in dem auf

Mittwoch, den 19. Mai 1880, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Submissionstermine im Sessionszimmer des hiesigen Rathhauses, 1 Treppe, einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Auswahl unter den Licitanten bleibt vorbehalten.

Pulsnik, am 8. Mai 1880.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgrmstr.

## Bekanntmachung,

die Beseitigung der Luftlöcher an den Todtengrüften betreffend.

Nachdem der sich parallel mit der Ramenzerstraße längs der Kirchhofsmauer hinziehende Fußweg bis an das Schützenhaus verlängert, hierdurch aber ein Weg geschaffen worden ist, von dem zu erwarten steht, daß er seiner schattigen Lage wegen in Zukunft von Fußgängern in erhöhtem Maße als bisher benutzt werden wird, so kann es fernerhin nicht weiter geduldet werden, daß die Passanten dieses Weges durch aus den an diesem Fußweg gelegenen Todtengrüften entsteigenden Modergeruch belästigt werden.

Es wird daher hiermit die überdies schon aus gesundheitspolizeilichem Interesse gebotene Beseitigung der Luftlöcher, welche an den an diesem Fußweg gelegenen Todtengrüften nach der Straße zu angebracht sind, angeordnet und werden die Eigentümer dieser Grüfte, oder wenn sonst die Unterhaltung derselben obliegt, hiermit veranlaßt, diese Luftlöcher entweder durch Vermauerung oder durch Bretverschluß alsbald und zwar bis spätestens

Sonnabend, den 15. dieses Monats

beseitigen zu lassen.

Nichtbefolgung dieser Anordnung wird auf Grund § 366, des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Pulsnik, am 10. Mai 1880.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgrmstr.

Der Kirchenvorstand.  
Dr. phil. Richter.

## Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge sind die von der hiesigen Sparcassenverwaltung unter Nr. 2328 und 2329, auf Christiane Wilhelmine Schwiebus und Johann Gottfried Schwiebus, beide in Schmorkau, ausgestellten Einlagebücher bei dem am 4. dieses Monats dort stattgefundenen Schadenfeuer angeblich mit verbrannt resp. verloren gegangen.

Regulativgemäß wird der dermalige Inhaber dieser Bücher hierdurch aufgefordert, sich bei Vermeidung des Verlustes der ihm daran zustehenden Ansprüche binnen 3 Monaten und längstens bis

zum 15. August a. c.

hier zu melden, da nach Ablauf der gedachten Frist den Betreffenden ein neues Einlagebuch ausgestellt werden wird und bringt man dieses gleichzeitig zur Verhütung von Mißbrauch andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsbrück, am 8. Mai 1880.

Der Stadtrath in Verwaltung der Sparcasse das.  
E. Roske, stellv. Bürgermeister.

2 80.

2 X

# Erledigt

hat sich der von dem Unterzeichneten gegen den umherziehenden Künstler **Wilhelm Franz** erlassene Steckbrief durch dessen Aufgreifung, dagegen wird der hinter der ledigen **Karoline Steinbach** erlassene Steckbrief **aufrecht erhalten**.

Königsbrück, am 7. Mai 1880.

Der Königl. Sächf. Amtsanwalt.  
Feine, Adv.

## An die Stadträthe zu Kamenz und Pulsnitz, die Herren Bürgermeister zu Königsbrück und Elstra und die Herren Gemeindevorstände, sowie die Herren Gutsvorsteher.

Nach § 10 der Beilage Lit. A des Quartierleistungsgesetzes vom 12. Juni 1868 ist bei der vorübergehenden Inanspruchnahme von Stallungen für Dienstpferde von den Quartierträgern an Streustroh das Nothwendigste und Hausübliche zu beanspruchen.

Wenn es nun auch keinem Zweifel unterliegt, daß mit dem „Hausüblichen“ lediglich die Art des Streustrohes gemeint ist, mithin nicht Stroh einer bestimmten Getreidegattung bezw. Nichtstroh verlangt, sondern eben jedes in dem Haushalte des Quartierträgers bezw. am Orte der Bequartierung als Streu gerade übliche Stroh geliefert werden kann, so erweist es sich doch als erforderlich, festzusetzen, welches Quantum unter der an betreffender Stelle gewählten Bezeichnung, d. h. dem „Nothwendigsten“ zu verstehen und von den Quartierträgern zu leisten ist.

Um den Pferden die dürftigste Gelegenheit zur nothwendigen Nachtruhe zu verschaffen, muß erfahrungsgemäß für Ställe, welche vorher unbenutzt gewesen und ohne jede Streulage zur Benutzung überwiesen werden, für den ersten Tag der Einquartierung die Darreichung von 1/2 Bund Stroh (5 kg.) per Pferd als die mindeste Forderung gelten. Für die spätere Zeit, oder wenn der überwiesene Stallraum bisher mit Streu versehen gewesen ist, genügt der tägliche Saß von 1750 g. Stroh als Differenz des Strotheiles der Garnison- und Marschratton.

Ergangener Verordnung des königlichen Kriegsministeriums gemäß wird Vorstehendes den obengenannten Behörden hiermit bekannt gegeben.

Kamenz, den 7. Mai 1880.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Schäffer.

### Zeitereignisse.

**Pulsnitz, 10. Mai.** In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend verschied der in Kamenz stationirte Obergensdarm Schulze im Bade Gerbersdorf in Schles., woselbst er Heilung eines Brustleidens zu finden hoffte. Der Verstorbenen war eine wegen seines leutseligen Wesens im ganzen Bezirke hochgeachtete Persönlichkeit. Friede seiner Asche.

**Bretznig, 6. Mai.** Heute früh 1/2 Uhr brannte ein dem Fabrikanten Herrn Robert Gebler hier gehöriges kleines Wohnhaus bis auf den Grund nieder. Das Häuschen ist seit längerer Zeit nicht mehr bewohnt worden, weshalb als die Ursache des Feuers Brandstiftung anzunehmen ist. Dem reichlichen Regen ist es zuzuschreiben, daß die Nachbarhäuser glücklicherweise vom Feuer verschont geblieben sind. (G. A.)

In der hiesigen Kindersparcasse sind in den ersten drei Monaten dieses Bestehens 110 Bücher ausgestellt und 275 M. eingelegt worden.

**Kamenz, 1. Mai, Nachmittags 2 Uhr,** ist der Holzbestand auf einer Fläche von circa 1 Acker des in der Gemeindefur Cosel gelegenen, Joh. Traugott Schneider und Joh. Gottlieb Schneider daselbst gehörigen Waldes durch Feuer zerstört worden. — Durch ein am Himmelfahrtsfeste Vormittags 8 Uhr im Hause des Häuslers Born in Neukirch auf noch unermittelte Weise entstandenes Feuer ist dasselbe mit eingebautem Stall gänzlich in Asche gelegt worden.

**Bauzen, 4. Mai, Königl. Landgericht.** Des Betrugs und der Verleitung zum Meineide angeklagt, nimmt der aus Obersteina gebürtige und in Kamenz zuletzt wohnhafte Tagearbeiter Friedrich August Freudenberg, 53 Jahre alt, vier Mal bestraft, auf der Anklagebank Platz. Freudenberg, welcher in den Jahren 1875 und 1876 mit seiner ersten Frau, einer Nahrungsbesitzerin, im Ehescheidungsproceß lebte, hatte, um sich für die Zukunft eine neue Heimath zu sichern, im Juni 1875 mit dem damaligen Nahrungsbesitzer Peter Biesold in Neraditz einen gerichtlichen Vertrag dahin abgeschlossen, daß Biesold sich verpflichtete, ihm in seiner Gartennahrung Herberge und Verköstigung zu gewähren, auch zur Sicherung dieser Leistungen auf dem Grundstücksfolium eine Cautions-Hypothek von 1500 M. einräumte, Freudenberg dagegen als Gegenleistung unter Anderem an Biesold und eventuell dessen Nachfolger das, was er nach Ausgleichung der Vermögensverhältnisse mit seiner Frau herausbekommen werde bis zur Höhe von 2100 M. auszuzahlen versprach. Freudenberg wohnte danach auch ziemlich ein halbes Jahr lang in der Biesold'schen Nahrung, der Ausgleich mit seiner Ehefrau kam jedoch in der Weise zu Stande, daß er selbst deren Wirthschaft übernahm und 2400 M. an seine Frau herauszahlte, wodurch sich der Zwed der ihm von Biesold eingeräumten Herberge zc. erledigte. Biesold ging nun Freudenberg in dieser Richtung an, aber anstatt die Herberge aufzugeben und jene Cautions-Hypothek zur Löschung zu bringen, klagte Freudenberg im October 1876 gegen Biesold auf Vertragserfüllung, und bezog sich in der Klage darauf, daß er eines Tags im Frühjahr 1876 unter Hinzuziehung eines gewissen Mörbitz als Zeuge im Arnold'schen Gasthose „zum goldenen Berge“ zu Kamenz dem Biesold die Abfindungssumme von 2100 M. ausgezahlt und sonach seinerseits die ihm obliegenden Pflichten erfüllt habe. Biesold war durch diese Klage in nicht geringe Unruhe versetzt worden, welche begreiflicherweise zunahm, als er von rechtskundiger Seite erfuhr, daß er, da Freudenberg sich auf einen Zeugen stützte, wenn dieser jene Thatsache beschwöre, schlechterdings unterliegen müsse. Nimmt es Wunder, daß er, der nach seinen wiederholten, auch in der Hauptverhandlung bestimmt aufrecht erhaltenen Versicherungen, „keinen rothen Pfennig von Freudenberg gesehen“, endlich einen Vergleich anbahnte, und an Freudenberg 1350 M. baar herauszahlte, und zweien Ansprüchen an 900 M. gegen Freudenberg entsagte, auch die Proceßkosten antheilig mit übernahm! Im

Frühjahr 1879 erfuhr nun Biesold, daß Freudenberg jenen „Zeugen“, unter dem Versprechen, ihm 300 M. zu schenken, mehrfach aufgefordert, ihm zu bezeugen und zu beschwören, „daß er (der Zeuge) damals im Gasthose zum goldenen Berge zufällig dazu gekommen sei und gesehen habe, daß Freudenberg Biesolden 21 Hundertmarktscheine ausbezahlt“, sowie, daß Freudenberg sich dahin ausgesprochen habe: „er hätte Biesolden tüchtig be— und hätte ihn noch mehr be— sollen!“ Der „Zeuge“ Mörbitz hatte sich jedoch geweigert, darauf einzugehen, welcher Umstand jedenfalls Freudenberg zur Annahme jenes Vergleiches bestimmt haben mochte, in Folge dessen sich die zeugeneidliche Abhörung Mörbitz's erledigte. Freudenberg suchte nun zwar in der Hauptverhandlung durch zwei Zeugen den Beweis seiner in der Klage enthaltenen Behauptung zu führen, allein dies gelang ihm in keiner Weise, und nur seine geschiedene Frau trat mit der, nach den näheren Umständen ganz ungläubhaften Behauptung auf, daß ihr „Geschiedener“ dem Biesold 21 oder 22 Hundertmarktscheine ausgezahlt habe. Die Strafkammer erkannte nach umfangreicher Beweisaufnahme gegen Freudenberg wegen Verleitung zum Meineide auf drei Jahre Zuchthaus und dreijährigem Ehrenrechtsverlust, unter sofortiger Haftanlegung wegen Betrugs — von der Annahme ausgehend, daß Freudenberg, welcher erwiesenermaßen gegenüber Biesolden persönlich nie den „Zeugen“ erwähnt hatte, in Biesold einen Irrthum nicht erregt, vielmehr in weiterer Ausführung der gegen Mörbitz unternommenen Verleitung zum Meineide bei Aufstellung jener unwahren Behauptung in der Klage gehandelt habe — dagegen auf Freisprechung.

**Dresden, 7. Mai.** Gestern und vorgestern sind die Zuflüsse der Elbe in Böhmen infolge niedergegangenen, zum Theil wolkenbruchartigen, Regens so stark angeschwollen, daß auch hier in Dresden ein rasches Steigen des Elbwassers eingetreten ist.

**Dresden, 9. Mai.** Vom Reichsgericht. Nach § 370 Nr. 5 des Reichsstrafgesetzbuchs ist die Entwendung von Nahrungsmitteln von unbedeutendem Werthe oder in geringer Menge zum alsbaldigen Verbrauch nicht als Diebstahl, sondern nur als eine Uebertretung zu bestrafen. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, II. Strafsenat, durch Erkenntniß vom 24. Febr. d. J. ausgesprochen, daß auch die Entwendung von Nahrungsmitteln in rohem, noch nicht genießbarem Zustande (z. B. von Kartoffeln), um sie nach erfolgter Zubereitung zu verzehren, nur als Uebertretung zu bestrafen ist. — Im geschäftlichen Verkehr werden vielfach Waaren unter falscher Bezeichnung des Ursprungsortes oder der Produktionsstätte angeboten, verkauft oder gekauft, ohne daß sich in jener Bezeichnung, nach der Gepflogenheit des Verkaufs, mehr finden läßt, als eine „Anpreisung der Waare.“ Unter gewissen Umständen jedoch ist der Verkauf von Waaren unter falscher Bezeichnung des Ursprungsortes als Betrug zu bestrafen, und das Reichsgericht hat neuerdings ein sicheres objectives Kriterium gegeben, wonach derartige nicht strafbare Anpreisungen von dem Betrüge genau abzugrenzen sind. Hiernach macht sich ein Kaufmann, welcher seine Kunden dadurch täuscht, daß er ihnen eine Waare von anderem Ursprunge, als dem verlangten, aber von gleicher Güte, verkauft, nicht des Betruges schuldig, wenn die verlangte Waare keinen höheren Preis hat, als die wirklich verkaufte. Dagegen begeht er einen Betrug, wenn die verlangte Waare, obwohl sie von derselben Qualität wie die verabreichte ist, mit Rücksicht auf ihren Ursprungs-ort theuer bezahlt wird.

— Die Aussteller verkäuflichen Viehes auf der verfloffenen ersten Maßviehausstellung hatten, da die Mehrzahl der hiesigen Fleischer in der Erwerbung desselben förmlich mit einander wetteiferten, ein äußerst günstiges Verkaufsergebnis zu verzeichnen. Letzterer Umstand findet darin seine Erklärung, daß jeder der gedachten Käufer sich bestrebt zeigte, seiner Kundenschaft einmal mit etwas ganz besonders Feinem zu dienen, selbst auf die Gefahr hin, dabei in finanzieller Beziehung eine Ein-

buße zu erleiden. Bei den Kindern wurde nämlich lebendes Gewicht etwa mit 50 M. pro 50 Kilo, und bei freihändigem Kaufe auch wohl noch theurer bezahlt, während die vorhandenen 24 Maß-Kälber, welche übrigens in solcher auf Märkten wohl selten vorkommen, 130 bis 250 M. pro Kopf erzielten und die feinsten Schweine für 65 bis 75 M. pro 50 Kilo Fleischgewicht, sowie die besten englischen Lämmer in geschlachtetem Zustande für 80 M. und nach lebendem Gewicht für 45 bis 60 M. pro 50 Kilo weggingen.

— Die Vorbereitungen zu der am 29., 30. und 31. d. M. in den vormaligen Garde-Reiter-Kasernen der Wiesenthalstraße stattfindenden fünften Pferde-Ausstellung sind im vollen Gange. Die Anmeldungen sollen bereits jetzt sehr zahlreich eingelaufen sein, wie man überhaupt sagen kann, daß der also geschaffene Dresdner Pferdemarkt gegenwärtig der größte und besuchteste Markt für feinere Pferde in ganz Deutschland geworden ist. Die mit der Ausstellung verbundene Verloosung bietet für die Pferdehändler insofern große Vortheile, als durch dieselbe etwa das 6. bis 7. Pferd aus dem Markte genommen wird, während außerdem der Verkauf von ausgestellten Thieren stets flott von Statten gegangen ist. Im vorigen Jahre wurden während der Ausstellung über 320 Pferde verkauft. Der Durchschnittspreis stellte sich dabei auf ca. 1300 M., was einen Umsatz von mehr als 400 000 M. ausgemacht.

— Dieser Tage starb in Alt-Mittweida der dortige Fleischer Enge und zwar in Folge einer Handverletzung, welche er sich mehrere Tage zuvor beim Schlachten einer Kuh im Polster'schen Gute daselbst durch einen Knochen splitter zugezogen hatte. Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß die betreffende Kuh an einer schlimmen Krankheit gelitten, von welcher übrigens auch noch andere Thiere in jenem Gute befallen worden seien. Die Sache ist schließlich auch zur Kenntniß der Behörde gekommen und man wird abzuwarten haben, ob und in wie weit an jenem Gerücht etwas Wahres ist.

— Aus der Umgebung von Delsnitz i. B. wird berichtet, daß die Weber auf den Dorfschaften neuerdings größtentheils für Reichenbach arbeiten und sich wahrscheinlich dauernd auf die Herstellung dortiger Artikel einrichten werden, da dieselben mehr Aussicht auf beständige Beschäftigung darbieten, als dies in der Baumwollen-Branchen der Fall war, in welcher letzteren der Handwebstuhl gegen den mechanischen Stuhl nicht concurren kann.

— Das Reichsgericht in Leipzig hat in der von seinen Mitgliedern herausgegebenen Sammlung in Civil- und Strafsachen die königl. preussische oder richtiger die „Puttkamer'sche Orthographie“ angenommen. Da lesen wir von Urteilen, Verteiligung, Vorteil, Teilnahme, von Tierarzt und Tierarzzeitkunde, sowie die Worte „Frierung“, „motiviert“, „unsubstanzirt“, „charakterisiert“. Die der Post anvertrauten „Pakete“, „einfache Wertstücke“, ja selbst die Bestimmungen des Bundesrats muthen uns so fremdartig an, als ob die Entscheidungen nicht in Leipzig, sondern in Berlin gedruckt wären. Selbst der heurlaubte General-Postmeister wird zu Verbünnung des alten, handfesten Wortes „Paket“ in „Paket“ den Kopf schütteln und mit Jöggen eine Berichtigung des Bordrucks und der Ueberschrift in den gelben Begleitscheinen anordnen.

— Zur Warnung für andere sei folgendes traurige Vorkommniß hier mitgetheilt. In einer mit Kindern reich gesegneten Familie zu Plauen i. B. nahm vor einigen Tagen das älteste, im 14. Lebensjahre stehende Mädchen beim Warten ihres kleinsten Bruders eine mindestens 2 Zoll lange sogenannte Einbindenadel mit Koppe in den Mund, und ehe sie sich's versah, war sie verschluckt. Zum Leidwesen ihrer Eltern liegt in Folge dessen das Kind, eine vorzügliche Schülerin und gut beanlagt, heute noch, wenn auch nicht hoffnungslos, so doch bedenklich krank darnieder. Die Nadel verändert ihren Ort im Körper und ist bald hier, bald dort zu fühlen.

— Von vielen Seiten wird jetzt glücklicherweise von

einem Auff  
Aber nicht a  
fängt es an  
manche Sta  
Wohlstand v  
So hat sich  
eine Gewerf  
der die so  
Geyer in e  
als diese G  
Wasser nicht  
der fast im  
stimmt, was  
derselbe nach  
ganze Reihe  
Gruben auf  
theils durch  
Verfall gefor  
aufgenommen

— Der  
Commerzien  
seiner Töchte  
prachtvolle F  
saß, mit. A  
trug dieselbe  
merkte die  
Gälse und a  
des Nachts  
wollte sich  
vertrauen, z  
wenden. Da  
lich mußte d  
statirte sofort  
mit welchem  
enthielt eine  
junge Dame  
nicht unbede

— Bei de  
den Antrag,  
brachte der  
man nicht d  
lichen Meinu  
eine baldige  
lich sei, sond  
Executionen  
lung einzutre  
Executionen  
meinde in die  
legt würden.  
regierungen  
haltbare der  
cipis, auf wel  
zur Verfügung  
auf diese Re

— Der  
April d. J.  
Ein tüchtig  
Töpfer  
welcher eine  
ständig leiten  
Bedingungen  
Dfferten unt  
dolf Hoff

Ein ordent  
welche auch  
wid zum so  
Von wem? zu  
in Königsbrück

Beh  
Ein junge  
Fleischer zu  
finden. Zu e  
Wirth  
Ein junge  
die Kl  
lernen,  
bei M  
Ein Mädch  
zum sofortigen  
Nähere Aus  
Böttchermeister

Eine W  
bach gelegen,  
Ehre  
Das Besa  
Kirchhofe ist  
verboten. Z  
Unannehmlich  
Pulsnitz.  
Ein Bäck  
Garn würd  
von Großbrö  
Der ehrlid  
gegen Böhln



einem Aufschwung vieler Geschäftsbranchen berichtet. Aber nicht allein über, sondern auch unter der Erde fängt es an, sich wieder zu regen. Der Bergbau, dem manche Stadt und wohl auch manche Familie ihren Wohlstand verdankt, gewinnt wieder Freunde bei uns. So hat sich vor einigen Tagen in der Bergstadt Geyer eine Gewerkschaft gebildet, um einen Stollen zu betreiben, der die so reichen alten Zinn- und Silbergruben in Geyer in einer Tiefe durchfahren soll, welche früher, als diese Gruben noch in Betrieb waren, wegen starker Wasser nicht erreicht worden ist, so daß dieser Stollen, der fast im untersten Theile in Geyer angelegt ist, bestimmt, was gewiß ein ganz glücklicher Gedanke ist, da derselbe nach dem Spitzberge und Silbergebirge zu eine ganze Reihe von nicht weit von einander entfernten Gruben aufschließt. Diese alten Gruben sind größtentheils durch die Kriege in den letzten Jahrhunderten in Verfall gekommen und wegen starker Wasser nicht wieder aufgenommen worden.

Der „Berliner Börsen-Courier“ erzählt: Der Commerzienrath L. in Berlin brachte vor einiger Zeit seiner Tochter aus einem bekanntem Pariser Atelier eine prachtvolle Robe, dunkelgrün mit hellgrünem Blätterbesatz, mit. Die Robe gefiel der Dame sehr gut, und sie trug dieselbe häufig. Etwa vierzehn Tage später bemerkte die Dame, die einen sehr zarten Teint besitzt, am Halse und an den Armen kleine Pusteln, die namentlich des Nachts empfindlich schmerzten. Die junge Dame wollte sich weder ihren Eltern noch dem Hausarzt anvertrauen, zog es vielmehr vor, allerlei Hausmittel anzuwenden. Das Uebel wurde jedoch schlimmer, und endlich mußte der Hausarzt geholt werden. Derselbe constatirte sofort eine Arsenit-Vergiftung. Der Farbstoff, mit welchem das Pariser Costüm behandelt worden war, enthielt einen bedeutenden Procentsatz Arsenit. Die junge Dame muß das Bett hüten, und ist ihr Zustand nicht unbedenklich.

Bei der im Reichstage stattgehabten Debatte über den Antrag, die Verminderung der Gerichtskosten betr., brachte der Abg. von Rabenau zur Sprache, daß, wenn man nicht die Justizgesetze in kurzer Zeit in der öffentlichen Meinung in Mißachtung bringen wolle, nicht nur eine baldige Revision des Gerichtskostenwesens erforderlich sei, sondern auch in Beziehungen auf die gerichtliche Executionen und das Gerichtsvollzieherwesen eine Wandlung einzutreten habe und zwar in der Art, daß alle Executionen für die Gerichte, den Staat und die Gemeinde in die Hand eines selbstbestellten Executors gelegt würden. Dem Bundesrathe könne von den Einzelregierungen das erforderliche Material über das Unhaltbare der jetzigen Zustände, sowie des Pauschalprinzips, auf welchem das Gerichtskostenwesen beruhe, bald zur Verfügung gestellt werden, wenn die Reichsregierung auf diese Revision eingehen wolle.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 5. April d. J. beschlossen, alle sogenannten Wahrsagekarten

oder Karten ähnlicher Art, in welchen auch nur ein mit den üblichen Bildern oder Zeichen der gewöhnlichen französischen oder deutschen Karten versehenes Kartenblatt enthalten ist, für stempelpflichtig zu erklären.

Vor einiger Zeit wurde gemeldet, daß der 24 Jahre alte Fleischergehilfe August Löst, welcher in frevelhaftem Uebermuthe von einem Schweine, das vom Fleischerbesucher als trichinenhaltig erkannt worden, ein Stück rohes Fleisch genossen, an der Trichinose so schwer erkrankt sei, daß seine Aufnahme in das Lazarus-Krankenhaus in Berlin bewirkt werden mußte. Dort ist der junge Mann, der Sohn eines begüterten Viehhändlers in Königsberg in der Neumarkt, jener schrecklichen Krankheit erlegen. Bei der Obduction der Leiche, bei welcher viel namhafte Aerzte anwesend waren, wurde in Muskelanschnitten das Vorhandensein von Unmassen Trichinen in allen Entwicklungsstadien festgestellt. In den Fleischerkreisen, in welchen, durch Fachblätter bestärkt, die Schädlichkeit, ja sogar die Existenz der Trichinen noch vielfach bestritten wird, hat der Fall natürlich großes Aufsehen erregt und dürfte vielleicht einen heilsamen Umschwung dieser Anschauung zur Folge haben.

Ueber einen Coup der englischen Politik, der nicht verfehlt dürfte, in gewissem Grade Aufsehen zu erregen, liest man in der „Exploration“: Die Pforte hat soeben die Provinz Hadramaut in Arabien an England abgetreten, oder vielmehr zu Gunsten dieses Staates abgegeben. Diese neue Concession Seitens der Pforte erklärt die Hindernisse, welche das britische Cabinet in der Regelung der hellenischen Grenzregulierung an den Tag legte. England besaß schon Mascat und Aden; es ist ihm nun gelungen, sich des ganzen dazwischen liegenden Gebietes zu bemächtigen und alles das ohne Lärm, ohne daß Jemand davon benachrichtigt wird. So ist England Herr von Arabien geworden und in unmittelbarer Nähe der afrikanischen Küste.

Chile und Bolivia, die seit einem halben Jahre im Kriege gegen einander liegen, sind einem Berner Telegramme zufolge, der Genfer Convention von 1864 über die Behandlung der im Kriege Gefangenen und Verwundeten beigetreten. Peru, der dritte der kriegführenden Staaten, hat seinen Wunsch beizutreten, ebenfalls dem schweizerischen Bundesrathe angezeigt.

Nach neueren Mittheilungen sollen sich die Kosten des afghanischen Krieges, gemäß Aussage der Experten, auf fünfzehn Millionen belaufen. Sämmtliche Papiere über die Verhandlungen mit Persien verschwand. Die ganze Affaire wurde in vertraulicher Correspondenz behandelt.

**Volks- und Landwirthschaftliches.**

Gegen üble Gewohnheiten der Pferde. Als außerordentlich gutes Mittel, um sich für die Folge vor dem Beißen der Pferde zu schützen, dürfte folgendes Ver-

fahren anzuempfehlen sein: Man nehme einen starken Stod, spalte denselben und klemme ein Stück rohes Fleisch hinein. In dem Augenblicke, wo das Pferd nach der Hand des Fütternden beißen will, halte man das Fleisch dem Pferde entgegen; das Pferd verbeißt sich in das, der Natur desselben widrige Nahrungsmittel und wird von der bisherigen üblen Gewohnheit des Beißens fernerhin bald ganz abgehen. Dieses Mittel wird selbst in den renomirtesten Ställen, bei bösen Hengsten z. B., vielfach und mit dem besten Erfolge angewendet. Wollen sich Pferde nicht gutwillig aufsäumen lassen, sondern hierbei beißen und schlagen, so ist die Entziehung des Saufwassers das Beste, z. B. auch bei den Kunstreitern meistens angewandte Mittel, um die Pferde dem Willen des sie Dressirenden ganz gefügig zu machen. Sobald das Pferd am nächsten Tage von der Halfter losgemacht und im Stande umgedreht ist, gehe man zu dem bereit gehaltenen Eimer zurück, klappere mit demselben und lasse das Pferd, welches den Hals senken muß, um den auf der Erde stehenden Eimer zu erreichen, erst dann saufen, wenn dasselbe sich die beliebige Berührung mit der Hand zwischen den Ohren und dem Kopfe ruhig gefallen läßt. Gewöhnlich reichen 2—3 derartige Sectionen hin, um dem Pferde seine bisher an den Tag gelegten Unarten gänzlich abzugewöhnen.

**Bermischtes.**

Verbrechen. Der Leichnam der neunzehnjährigen Tochter des Ackerbürgers Tilkki in Soldan wurde in vergangener Woche secirt, weil schon die behördlich angeordnete Leichenschau ergeben hatte, daß das Mädchen eines unnatürlichen Todes gestorben sei. Durch die Section wurde festgestellt, daß der frühzeitige Tod die Folge von Mißhandlung und gänzlicher Entkräftung gewesen ist. Der grausame Vater hatte sein leibliches Kind in einen Stall geschleppt und dort elendiglich umkommen lassen, wobei ihm seine Frau, die Stiefmutter des Mädchens, Hilfe geleistet hat. Gegen beide ist von der Staatsanwaltschaft in Allenstein die Anklage auf Mord erhoben und der Vater bereits gefänglich eingezogen worden.

Sächsischer Herzenserguß auf die neue Orthographie.

Die taitische Genigkeit is zwar fähr scheen, Doch mich erfüllt mit frohm Fanadismus, In die Ordbichrafieh erpliet zu fahn An keenes Bischen Bardigularismus!

Und hat erscht'ne Rechtschreibung kanz per se Alleene jeder taitische Staat, Koit weez es! Ich sag's mit Stolz: mir Sachsen brauchen zwee — 'ne harte und 'ne weech, ai Hercheses!

**Ein tüchtiger Töpfermeister,**

welcher eine größere Geschirrfabrik selbstständig leiten kann, wird unter günstigen Bedingungen zu engagiren gesucht. Gest. Offerten unter V. 9919 bei Herrn Rudolf Wosse in Dresden. (B. 5968.)

**Gejud?**

Ein ordentliches Hausmädchen, welche auch etwas vom Kochen versteht, wird zum sofortigen Antritt gesucht. Von wem? zu erfahren bei Frau Fischerich in Königsbrück.

**Lehrlingsgesuch.**

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Fleischer zu werden, kann ein Unterkommen finden. Zu erfahren bei Wilhelm Sonaball in Pulsnitz.

**Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Klempnerprofession zu erlernen, kann sofort in die Lehre treten bei Alwin Reifig, Klempner.**

Ein Mädchen von 14—15 Jahren wird zum sofortigen Antritt gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Carl Stiglich, Böttchermeister in Pulsnitz.

**Eine Wiese** ist auf Jahre zu verpachten, in der Hartbach gelegen, von **Ehrenfried Schöne, Niederstein.**

Das Befahren der Gänge auf hiesigem Kirchhofe ist von heute an strengstens verboten. Zumiderhandelnde werden sich Unannehmlichkeiten bereiten. Pulsnitz. Die Kirchhofs-Deputation.

Ein Päckchen rohes oder baumwollenes Garn wurde am Freitag, den 30. April, von Großröhrsdorf nach Pulsnitz verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbiges gegen Belohn. abzug. Meißn.-Pulsnitz 56.

**Achtung!**

Bei dem schönen Stande der diesjährigen Ernterträge möchte ich nicht unterlassen, den geehrten Herren Landwirthen die **Hannover-Braunschweigische Hagel-Versicherung** zu empfehlen. Selbige ist nicht nur längst bekannt durch die sehr billigen Prämien, denn 1878 wurden pro 100 M. Versicherungssumme nur 53 S., 1879 65 S. gezahlt, sondern bietet auch noch den großen Vortheil, welcher jedw. so manchem Landwirth sehr zu hatten kommt, daß die Prämie erst im Monat November zahlbar ist und daher Nachschußzahlungen unmöglich sind. Zu Versicherungsaufnahmen ist gern bereit **F. Ernst Freudemann, Seiler in Krakau.**

**Zum Feiertagen**

empfehlen **Herren- und Damenkragen, Stulpen** das neueste in Stuartfrauen, weiße und bunte **Schürzen** für Kinder und Erwachsene, **Vorhemden, Chemisets, seidene Wäbels** in kolossal Auswahl, **Slipps, Cravatten, Herren-Schleifen** mit und ohne Mechanik, große Auswahl am **Platz, Zwirn- und Glog-Handschuhe** in nur guten Qualitäten, weiße **Röcke, Leinen- und Schirtingtaschentücher**, weiße und blaue **Hemden** in Leinen und Baumwolle, **Oberhemden, Mohair-** und wollene **Sommertücher**. Alles in größter Auswahl, billig und schön. Hochachtungsvoll **Theodor Schieblich, Obermarkt.**

Das **Haupt- und Königs-Schießen** der **Schützen-Gesellschaft zu Königsbrück**

verbunden mit **Volksfest** soll von Montag, den 17. Mai d. J., Nachmittags bis mit **Mittwoch**, den 19. d. M., auf dem zum Schützenhause zu Königsbrück gehörigen Platze stattfinden und werden Freunde und Gönner dazu freundlichst eingeladen.

Gleichzeitig werden die geehrten Bewohner der Stadt Königsbrück gebeten, das Fest durch **Flaggenschmuck** der Häuser zu verschönern.

**Die Deputation.**

2 neumelkende Ziegen sind zu verkaufen | Einige **Str. Hen** und etwas **Roggenstroh** zu verkaufen M. S. 105. M.-Pulsnitz Nr. 5.

**Biergefäß-Auction.**

Den 18. Mai, 3. Feiertag, früh 9 Uhr, sollen auf dem Rittergutshofe in Bretmig, bei Pulsnitz **300 ganze Tonnen, 130 Halbe, 400 Viertel**, desgleichen einige Duzend **Viertel, große Lagerfässer**, und 50 Stk. **halbe Eimer**, desgl. 2 Galtbottige, ziemlich neu, jeder 25 Decoliter Inhalt, einige **Wirtschaftswagen**, und noch verschiedenes Hausgeräthe soll meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden. **Fried. Vogt, Brauermstr.**

**Ein- und Verkauf**

guter getragener Kleidungsstücke, Arbeitschiffen, Foppen, Westen u. s. w. im Handgeschäft zu Pulsnitz. **Carl Pefcke, Schloßgasse Nr. 47.**

**Vertrauen können Kranke**  
Nur zu einem solchen Heilverfahren lassen, welches unzweifelhaftige Erfolge für sich hat. Die bereits in 2. Auflage erschienenen Specialbücher: „Die Gicht“ und „Die Brust- und Lungenkrankheiten“ geben allen Jenen, die an **Gicht, Rheumatismus, Gichterschmerzen etc.** leiden, oder aber an einer **Brust- oder Lungenkrankheit**, wie **Schwindel** etc. dahinsehen, neue Hoffnungen, denn die darin enthaltenen Darstellungen über glückliche Heilungen beweisen, daß selbst **Schwerkranke** oder anscheinend hoffnungslos **Darniederliegende** noch die erste Hilfe fanden. — Kein Honorar, regelmäßiger Beitrag vielmehr unentgeltlich. Jedes der obigen Bücher kostet 50 Pf. Prospect gratis und franco durch **H. Gehlenfelmer, Leipzig und Basel.**

Vorrätig in B. v. Bindenau's Buchhandlung, welche jedes Buch für 60 Pf. in Briefmarken franco versendet.

**Spezialarzt Dr. Kirchhoffer in Straßburg Elsas** heilt nährl. Bettlägerigen, Pollut., Schwäche, Störungen der Periode.

**Feinste Bettfedern!!!** Fertige Betten zu billigsten Preisen in Pulsnitz bei **Herrmann Cunradi.**

37

### Strohütte

werden zum Waschen und Modernisieren angenommen im Pflanzgeschäft von **C. Wendt, Möhrsdorf.**

### Maxner

**Holz- und Kohlen-Kalk** von bester Qualität, stets frisch und gut gebrannt, empfiehlt zu möglichst billigen Preisen die Verwaltung der herrschaftlichen Kalkwerke zu Maren.

**Ernst Martin, Obersteiger.**  
NB. Versendungen per Bahn werden prompt und pünktlich ausgeführt. (L. D. 2665)

### Gänzlicher Ausverkauf

von **Schnittwaaren** bei **Adolf Großmann.**

**Saat-Gebien, Mais, ganz, do. geschrotet** frisch empfiehlt **Aug. Brückner.**

### Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt der geehrten Einwohnerschaft von Pulsnitz und Umgegend, seine **Barbir- und Haarschneidestube** zur gefälligen Benutzung. Gleichzeitig bringe ich mein Lager von verschiedenen Sorten Seifen, Dele, Eis-, China-, Rindmarks-, Olivenharz- und Wachspomade, Odeurs, als Veilchen, Rosen, Fackel-Club, von 20 S bis 2 M., Maiglöckchen - Parfüm, von 50 S bis 1 M., Cachous oder Mundpillen, Haarwolle, Puder u. Puderquasten, Schminke u. s. w. in gefällige Erinnerung.

Hochachtungsvoll **Franz Witz.**

### Tod! Tod! Tod!

Den geehrten Herrschaften von Pulsnitz und Umgegend erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich auch dieses Jahr und unter kürzester Frist wegen Vertilgung des Ungeziefers nach Pulsnitz kommen werde. Mache die geehrten Herrschaften nur auf meine Firma aufmerksam, indem sich ein Anderer unter meinem Namen zum Theil schon ausgegeben hat. Werthe Aufträge bitte ich ungefümt in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Hochachtungsvoll **P. Scharf,** gerprüft. und conc. Kammerjäger aus Löbtau.

### Matjes-Seringe

empfehlen in sehr zarter Waare **Aug. Brückner.**

### Pferdezahn-Mais

empfehlen **Aug. Witsche** in Pulsnitz.

### Frankfurter Apffelwein

empfehlen in bester Qualität **Aug. Brückner.**

### Frische Cervelatwurst,

sowie auch **harte,** empfiehlt **W. Mierisch.**

Den geehrten Eltern und Interessenten in Pulsnitz und Umgegend die ergebene Anzeige, daß der

### Sommer-Lanzlehreursus

**Montag Abend,** als den 24. d. M., in bekanntem Locale beginnt. Theilnehmende bitten der hochachtungsvoll Unterzeichnete sich gefälligst einzufinden zu wollen. Pulsnitz. **Louis Wörn.**

## Pulsnitz.

### Pfingstschiessen

beginnt in gewöhnlicher Weise den 2. Pfingstfeiertag und endet Donnerstag. **Alle Nachmittage Frei-Concert.**

### Bekanntmachung.

Am 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, soll der **Schulbau** hierorts im Gasthose zum Anker an den Mindestfordernden, vorbehaltlich der Auswahl unter den Licitanten, vergeben werden. Die näheren Baubedingungen sind zuvor bei dem Unterzeichneten zu erfahren. **Breitig, den 6. Mai 1880.**

Der Schulvorstand durch **Friedrich Kunath** Nr. 61.

### Bekanntmachung.

Den geehrten Bewohnern von Pulsnitz und Umgegend erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich unterm 1. Mai a. c.

### die Leder-Handlung

von meinem verstorbenen Onkel **Friedrich Herrmann** in Pulsnitz käuflich übernommen habe. Indem ich eifrig bemüht sein werde, das meinem Onkel geschenkte Vertrauen auch mir zu erwerben, bitte ich gleichzeitig das geehrte Publikum, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. **Hochachtungsvoll Bernhard Thomas,** vorm. Friedr. Herrmann.

### Geschäfts-Anzeige.

Den geehrten Bewohnern von Pulsnitz und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich das

### Fleisch- und Wurstwaaren-Geschäft

von Herrn **August Sühle** übernommen habe. Indem ich bitte, mich in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, wird es mein eifrigstes Bestreben sein, meine werthen Kunden nur mit guter und reeller Waare zu bedienen. **Pulsnitz, den 5. Mai 1880.**

Hochachtungsvoll **Richard Menzel.**

### Holz = Auction.

Auf der in **Höckendorfer Flur** gelegenen Waldparzelle „**das Reichenauer Buchholz**“

**Freitag, den 14. Mai c.,** von früh 8 Uhr an,

sollen nachbenannte Hölzer gegen sofortige Baarzahlung und vor der Auction noch bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert werden, als:  
176 Rmtr. kieferne Scheite,  
7 1/2 " birken- und erlene Scheite,  
138 " kieferne Stöcke,  
7 1/2 " birken  
24,00 Wellenhundert kiefernes Reifig,  
2,22 " birken u. erlenes Reifig.  
Anfang an der steinernen Kinnne.

Revierverwaltung Reichenau, am 1. Mai 1880. **Schneider.**

## Kein Bandwurm mehr!!

### Bandwurm m. Kopf, Spul- u. Madenwürmer

(Ascariden), sowie deren Brut, entfernt **sofort** (auch brieflich) nach neuester **Mohrmann'scher Methode**, vollständig gefahr- und schmerzlos **ohne jede Vor- oder Hungerkur**

Dresden. **Günther Wost,** Mathilden-Str. 58. NB. Die Kur ist in spätestens 2 Stunden beendet und kann selbst bei Kindern im zartesten Alter ohne Besorgniß vorgenommen werden. Die Medicamente werden von einem höchst gewissenhaften Apotheker nach Mohrmann'scher Vorschrift angefertigt.

Nähere Kennzeichen sind: Blässe des Gesicht, matter Blick, Abmagerung, belegte Zunge, Appetitlosigkeit, Heißhunger, Zusammenfließen des Speichels im Munde, Verschleimung, Nebelheit, Anwandlungen von Ohnmacht, Aufsteigen eines Knäuels bis zum Halse, Verdauungsschwäche, Aufstoßen, Herzklopfen, Menstruationsstörungen. Die Methode des Herrn **Mohrmann** ist durch ihre Erfolge als die vorzüglichste, bewährteste und einfachste anerkannt. Tausende von Zeugnissen beweisen dies. Viele Patienten, welche die Kur unternahmen, waren von Würmern geplagt, während Andere dankt die dem Körper so dienliche Entfernung aller Unreinigkeiten erzielten.

In **Pulsnitz** bin ich zu sprechen **nur Donnerstag, den 13. Mai,** im **Hofel „grauer Wolf“** von früh 9 bis Nachmittags 5 Uhr.

Mit Armenzeugnissen Versehene erhalten die Medicin durch meine Apotheke **gratis** zugesandt.

Nächsten **Freitag,** von Nachmittags 3 Uhr an, wird eine **fette Kuh** verpundet. a Pfund 45 Pfg. **Thiemendorf, August Seifert.** **Künftigen Sonnabend, d. 15. Mai,** früh 8 Uhr, wird ein **fettes Schwein** verpundet bei **August Sübler,** Pulsnitz M.-S.

### Ergebenste Einladung.

Sonntag, den 1. Pfingstfeiertag, **CONCERT** im Gasthof zur goldenen Aehre.

### Zum Schweinausschieben,

Sonntag, den 1. Pfingstfeiertag, ladet ergebenst ein **Höckendorf, Ernst Peschel.**

### Maist-Ochsenfleisch,

besten Qualität empfiehlt **Reinhold Sühle.**

### Zum Weizenbier,

von nächstem **Sonnabend** an, ladet freundlichst ein **Robert Haase.**

### Weizenbier

empfehlen Pulsnitz. **Hermann Cunradi.**

**Vöflinge,** täglich frisch, **Bratheringe, Ruff, Sardinen, Sardines à l'huile, Brislunge, Apfelsinen, Citronen** empfiehlt **Carl Peschel,** Schloßgasse 47.

### Achtung!

Strohütte in größter Auswahl, schon von **1/2 an** empfiehlt **C. Richter,** Langegasse 13 im Hintergebäude.

### Mützen

sind stets vorräthig, **Rindermützen von 50 Pf.** an bei **Carl Großmann** Langegasse, in der Schule. Bestellungen werden jederzeit schnell besorgt.

### 40 Klaftern

**trocknes Eichenscheitholz** sind zu verkaufen beim **Lohgerber Bernhard Sühle.**

### Schuhwaaren

aller Sorten.

Für die Sommerfaison empfehle mein gut assortirtes Lager eleganter und dauerhafter Schuhwaaren für Herren, Damen und Kinder aller Sorten, vom Kleinsten bis zum Größten, von der gewöhnlichsten bis zur feinsten Bekleidung, schnell und zu Lagerpreisen. Reparaturen schnell und gut. Garantie für Haltbarkeit und schöne Form.

**Karl Planitz,** Schuhmachermstr. Ecke vom Obermarkt neben der Post.

### Kinderwagen

in nur solider Arbeit und möglichst billigen Preisen empfiehlt **F. C. Stehler,** Korbmacher, **23 Langegasse 23.** NB. Alte Kinderwagen werden wieder wie neu vorgerichtet.

### Virgin.

### Pferdezahn = Mais

(**Steckmais**) empfiehlt in feinsten Waare **Gersdorf, Herm. Oschatz.**

### Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich den geehrten Bewohnern von Pulsnitz M. S. zum

### Hauschlachten

und sichert eine **reelle und pünktliche** Ausführung zu. **Achtungsvoll Wilhelm Gäbler,** Pulsnitz Meiß. Seite Nr. 88.

### Bekanntmachung.

Künftigen **Donnerstag,** den 13. Mai, wird eine **Ruh** geschlachtet und **Freitag,** den 14. Mai, von früh 8 Uhr an verpundet. Um gefällige Abnahme bittet **G. Oswald** in Obersteina Nr. 112, bei der Windmühle. Preis a Pfund 45 S.

85

80

70

150

30

15

60

20

30

50

20

50

1-

1 60

1 80

2 50

5 20

7 60

50

40

80

Mittwoch Abon (einschl. des beiliegenden Bierle...

werden mit Roum einer Zelle berechn...

Ausw

Son

ter in

an Ort u

Laßgru stücks sich

potheken

als Meh hiefiger

die dem und Hy

gewürd macht

in hie

921

ausdr beran Befre

in S

wur find

